

Telefon: 233 - 83729
Telefax: 233 - 83750

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsbereich Sport
Stabsstelle Vereinsförderung

**FC Rot-Weiß Oberföhring e.V.
Verlängerung des Mietvertrags über das Grundstück Flst. Nr. 470, Gemarkung Oberföhring
an der Johanneskirchnerstr. 72, 81927 München**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10580

3 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 20.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Dem FC Rot-Weiß Oberföhring e.V. wurde mit Mietvertrag vom 28.12.1999 das Grundstück Flst. Nr. 470, Gemarkung Oberföhring an der Johanneskirchnerstr. 72, 81927 München mit einem Vereinsheim, 2 Rasenspielfeldern, einem Kunstrasenplatz und einer Stockschützenanlage übergeben. Das Vertragsverhältnis endet am 31.12.2023.

Die Anlage befindet sich derzeit im Umbau durch das Referat für Bildung und Sport. Nach Abschluss der Maßnahme soll die Anlage als Bezirkssportanlage geführt werden, bei der die Landeshauptstadt München Betriebs- und Kostenträger ist. Während des Umbaus nutzt der Verein einen Kunstrasenplatz und einen Rasenplatz, sowie (seit 17.11.2022) ein Provisorium in einem eigens errichteten Containerbau als Vereinsheim.

Es ist daher notwendig, den bestehenden Vertrag anzupassen und zu verlängern.

Der FC Rot-Weiß Oberföhring e.V. ist ein gemeinnütziger, förderungsfähiger Verein mit insgesamt 880 aktiven Mitgliedern und einem Anteil von etwa 60 % Kindern und Jugendlichen, gemessen an den aktiven Mitgliedern.

Der Verein weist folgende Mitgliederstruktur auf:

Stand 01.01.2023	Männlich	Weiblich	Gesamt
Kinder bis 6 Jahre	12	0	12
Kinder von 6-14 Jahre	313	4	317
Jugendliche von 14 – 18 Jahre	113	1	114
Erwachsene von 18 – 25 Jahre	101	0	101
Erwachsene von 26 – 40 Jahre	75	3	78
Erwachsene von 41 – 60 Jahre	64	0	64
Erwachsene über 60 Jahre	54	0	54
Passiv	117	23	140
Gesamt	849	31	880

2. Vertragsanpassung

Das Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport beabsichtigt daher in Abstimmung mit dem FC Rot-Weiß Oberföhring e.V., den bestehenden Mietvertrag wie folgt anzupassen:

Mieter:	FC Rot-Weiß Oberföhring e.V.
Objekt:	Grundstück Flst. Nr. 470, Gemarkung Oberföhring an der Johanneskirchnerstr. 72, 81927 München mit einer Gesamtfläche von 34.277 m ²
Laufzeit:	Verlängerung der Laufzeit bis zum Abschluss der Bauarbeiten am 30.06.2026 entsprechend § 6 der Sportföhrerrichtlinien der Landeshauptstadt München.
Kündigung:	Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 6 Monate, sollte er nicht von einem der Vertragspartner spätestens 30 Tage vor Vertragsende gekündigt werden.
Mietzins:	<p>Entgelt:</p> <p>Der Mietzins entspricht 0,01 €/m²/a für Freiflächen und 0,41 €/m²/a für überbaute Flächen gem. § 6 der Sportföhrerrichtlinien der Landeshauptstadt München:</p> <p>33.905,67 m² Freifläche: 339,06 €/a</p> <p>371,33 m² überbaute Fläche: 152,25 €/a</p> <p>Gesamt: 491,31 €/a</p> <p>Der Mietzins kann angepasst werden, wenn der Stadtrat eine allgemeine Erhöhung der Nutzungsentgelte für Sportvereine beschließt.</p>

Kostentragung:	Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Sportförderrichtlinien: Die Stadt trägt die Kosten für Straßenreinigung (i.S.v. BetrKV § 2 Nr. 8), Erschließung und Grundsteuer (BetrKV § 2 Nr.1). Alle übrigen anfallenden Kosten (BetrKV § 2 Nrn. 2-17) trägt der Verein.
Antidiskriminierungs- klausel:	Der FC Rot-Weiß Oberföhring e.V. bekennt mit der Unterschrift, dass auf der Sportanlage keine Veranstaltungen mit rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalten durchgeführt werden. D.h., dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht wird noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
Mitbenutzungsregelung:	<p>Der Verein gestattet die Mitbenutzung der Sportanlage durch die umliegenden Schulen. Den Schulen ist die Nutzung der Freiflächen, und der zur Anlage gehörenden Duschen und Umkleiden kostenlos zur Verfügung zu stellen. Bei der Nutzung von Sporträumen beteiligt sich die Stadt angemessen an den anfallenden Unterhaltskosten.</p> <p>Bei Miet- und Pachtverträgen steht der Landeshauptstadt München ein Belegungsrecht zu, um auch anderen Sportvereinen und Dritten die Nutzung zu ermöglichen. In diesem Fall ist eine angemessene Kostenregelung zu vereinbaren.</p> <p>Eine Nutzung durch die Schulen, andere Sportvereine und Dritte ist jedoch nur in dem Maße vorgesehen, wie dies im Rahmen der Förderung durch den Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zulässig ist. Dafür muss die Summe der schulsportlichen und weiteren Nutzungen in ihrem Umfang und ihrer Intensität hinter der Nutzung durch den Verein zurück bleiben. Die Nutzung durch den Verein hat stets Vorrang. Weitere Einzelheiten können in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.</p>

3. Stellungnahmen

Das Kommunalreferat wurde beteiligt.

Ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen besteht nicht, da es sich nicht um eine wesentliche Funktionsänderung handelt, sondern lediglich die bestehende Regelung fortgesetzt wird.

Die Kommission für Zuschuss- und Belegungsfragen wurde am 12.09.2023 gehört. Das Ergebnis wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin des Geschäftsbereichs Sport, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sportausschuss befürwortet die Verlängerung des bestehenden Mietvertrages zu den in Ziffer 2 des Vortrags genannten Konditionen.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, den bestehenden Mietvertrag mit dem FC Rot-Weiß Oberföhring e.V. zu den in Ziffer 2 des Vortrags genannten Konditionen anzupassen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Der Referent

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen
An KR-IM-SO-VS
An RBS-GL 2
An RBS-SU
An RBS-S-V
z. K. bzw. z.w.V.

Am